

öffentlich

Bearbeiter: Pleße, Sven  
 Einreicher: Stadtplanungsamt  
 Beteiligte SG:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
<b>27.06.2016</b>	<b>125/2016</b>

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis			
		TOP	Für	Geg	Enth
Technischer Ausschuss nicht öffentlich	02.08.2016				einstimmig
Stadtrat öffentlich	17.08.2016				

**Betreff:**

Beschluss zur Satzung des Bebauungsplanes "Golfplatz Markkleeberg"

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt

1. aufgrund des § 10 BauGB den Bebauungsplan "Golfplatz Markkleeberg", für das Gebiet der Stadt Markkleeberg, welches begrenzt wird (Abgrenzung des Geltungsbereiches siehe Anlage)
  - nördlich durch die nördlichen Grenzen der Flurstücke 153/5, 158/6 und, 158/8 der Gemarkung Gautzsch (Abendweg),
  - östlich durch die östliche Grenze des Flurstückes 158/8 der Gemarkung Gautzsch unter Ausschluss der Fläche des Waldfriedhofes und der daran westlich angrenzenden Gartenanlage, der östlichen Grenzen der Flurstücke 160, 163 und 164/1 der Gemarkung Gautzsch sowie des Flurstücks 71/1 der Gemarkung Zöbiger,
  - südlich durch die südliche Grenze der Flurstücke 62/1, 62/2, 71/1 und 72 der Gemarkung Zöbiger (Mühlweg),
  - westlich durch die östliche Grenze des Ostuferweges

bestehend aus der Planzeichnung vom 10.07.2016 mit den textlichen Festsetzungen als Satzung und billigt die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht.
2. Die Satzung ist bei der unteren Genehmigungsbehörde zur Genehmigung einzureichen.
3. Sofern die Genehmigung erteilt wird, ist diese ortsüblich bekannt zu machen und die Rechtskraft des Bebauungsplanes herzustellen.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage der §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 3. März 2014, zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2015/2016 vom 29. April 2015, i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

**Sachdarstellung:**

Nach Überarbeitung des Entwurfes vom 24.04.2015 aufgrund der Anregungen, die während der Offenlage vorgebracht wurden (Beschluss des Stadtrates vom 18.05.2016 zur Abwägung der Anregungen und Bedenken, die nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes abgegeben wurden, Beschluss-Nr. 230-21/2016) soll die Satzung zum Bebauungsplan beschlossen werden.

Mit der durch das Landratsamt Landkreis Leipzig erteilten Waldumwandlungserklärung (Schreiben vom 20.06.2016) und der mit der am 29.06.2016 im Sächsischen Amtsblatt bekanntgemachten und damit rechtskräftig gewordenen Verordnung zur Ausgliederung des Plangebietes aus dem Landschaftsschutzgebiet "Leipziger Auwald" wurden die rechtlichen Voraussetzungen für die Satzung des Bebauungsplanes geschaffen.

Karsten Schütze  
Oberbürgermeister

**Anlagen:**

- Darstellung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Satzung zum Bebauungsplan "Golfplatz Markkleeberg" (Planzeichnung, textliche Festsetzung, Begründung mit Umweltbericht, Hinweise) vom 10.07.2016)